

Au am Kraking

Beschreibung:

Nahe dem „Römergrab“ in der Katastralgemeinde Au am Kraking, an der Grenze zur Katastralgemeinde Kronstein (früher Rappoltenkirchen), stehen in wenigen Metern Abstand zwei dreikantige Grenzsteine mit insgesamt sechs verschiedenen Inschriften. Klar zugeordnet kann das eingemeisselte Wappen mit dem österreichischen Bindenschild mit Krone und dem eingehauenem „L“ für Kaiser Leopold I sowie der Jahreszahl 1677 werden. In diesem Jahr wurde der gesamte landesfürstliche Wienerwald mit mehr als 400 Steinen neu vermarktet und mit durchgehender Nummerierung versehen (hier: Nr. 439).



Fotos: Christoph Twaroch

Auf dem Leopoldstein, der die Grenze des südöstlich angrenzenden „k.k. Waldamt zu Purkersdorf“ kennzeichnet, finden sich weiters folgende Buchstaben:

NL 3 *[In Ligatur und Umklappung des N]* steht wahrscheinlich für (Herrschaft) **Neulengbach**; die Herrschaft grenzte westlich an

RG steht wahrscheinlich für **R**appoltenkirchen **G**emeinde; die Gemeinde Rappoltenkirchen grenzte nördlich an

Schwieriger erweist sich die Deutung der Buchstaben auf dem zweiten Stein mit den Beschriftungen HRW und 1743, HLW sowie KW.

Ein Hinweis ergab sich aus *Wilhelm Twerdy, Beiträge zur Geschichte des Wienerwaldes, Wien 1998*. Twerdy schreibt über eine Ausmarkung in Rappoltenkirchen im Jahr **1743**:

*Dies, obwohl 1629 festgestellt worden war, daß der Wildbann ein Zubehör der Herrschaft war. Es erfolgte eine Ausmarkung im Beisein des Johann Josef Edlmüller, Verwalter der Herrschaft Rappoltenkirchen, des Christoph Ecker, Richter in R. [appoltenkirchen], Leopold Pruckmayr Marktrichter in Sieghartskirchen und Johann Ottmann Dorf Richter zu Gerersdorf, eine Mappe wurde verfaßt und Steine mit den Zeichen **HR** und **W** = Wildbann versetzt.*

Über die Abgrenzung der Jagdgebiete (Wildbann) war offenbar ein Streit ausgebrochen, der im Jahre 1743 im Zuge einer gemeinsamen Ausmarkung geschlichtet wurde. Neben den Dreimärker zur Kennzeichnung der Besitzgrenzen wurde ein weiterer Stein zur Kennzeichnung der Grenze des Wildbanns gesetzt und mit den Initialen der Berechtigten versehen.

HRW steht für Herrschaft Rappoltenkirchen Wildbann

HLW verweist wahrscheinlich auf die Herrschaft (Neu)Lengbach Wildbann und

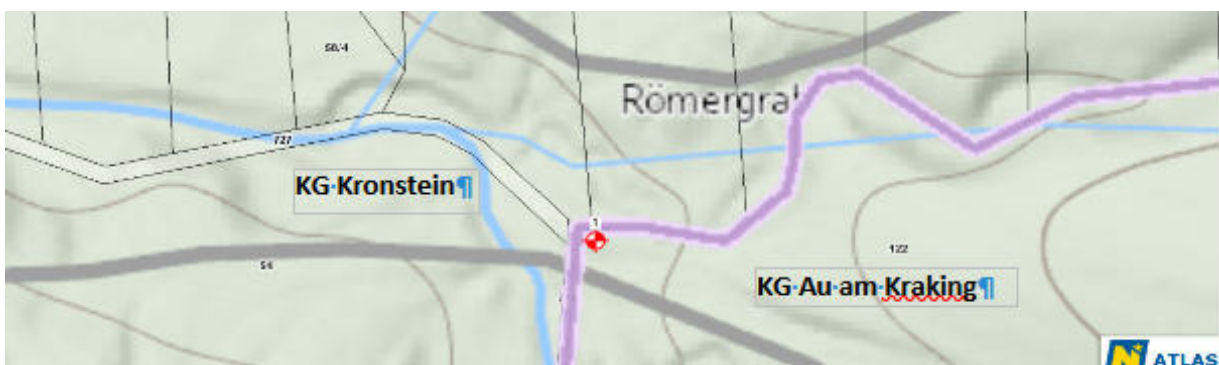
KW auf den Kaiserlichen Wildbann.

Lage:

WGS84

Rechtswert 16° 01' 59,5''

Hochwert 48° 12' 25,5''





Christoph Twaroch, 11. Jänner 2025

Wertvolle Hinweise zur Deutung der Beschriftungen der Steine erhielt ich dankenswerterweise von Herrn Andreas Bohnec von der Marktgemeinde Sieghartskirchen.